

Informationsblatt zum Nachteilsausgleich/Notenschutz für Lernende mit Beeinträchtigungen

Lernenden mit einer lang andauernden oder vorübergehenden erheblichen Beeinträchtigung der Fähigkeit, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, kann das BBZ am NOK gemäß der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung¹ einen Nachteilsausgleich gewähren. Eine solche Beeinträchtigung kann u.a. bedingt sein durch:

- eine **Bewegungs-, Sinnes- oder sprachliche Einschränkung**,
- eine **körperliche oder psychische Erkrankung**,
- eine **Autismus-Spektrum Störung**,
- eine **Lese-Rechtschreib-Schwäche**,
- einen **sonderpädagogischen Förderbedarf**

Die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs werden für jede anspruchsberechtigte Person **individuell entwickelt** und sollen die aus den Beeinträchtigungen der Lernenden entstandenen Nachteile ausgleichen. Beispiele für Nachteilsausgleichsmaßnahmen können u.a. sein: verlängerte Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten, der Einsatz von speziellen Arbeitsmitteln wie z.B. PC oder differenzierte Aufgabenstellung und -gestaltung. Die fachlichen Anforderungen des Bildungsganges werden aufrechterhalten.

Für die Gewährung von Nachteilsausgleich sind der Schule folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bei körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen: fachärztlicher Befund über die Art, den Umfang und die Dauer der gesundheitlichen Einschränkung
- Bei sonderpädagogischem Förderbedarf: förderdiagnostischer Bericht oder sonderpädagogisches Gutachten
- Bei Lese-Rechtschreibschwäche (LRS): Bescheid über die förmlich festgestellte LRS

Die Entscheidung über die Gewährung des Nachteilsausgleichs wird durch Bescheid der Schule gegenüber den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Lernenden bekannt gemacht. Nachteilsausgleichsmaßnahmen werden im Zeugnis NICHT vermerkt.

Wenn Sie Interesse an einem Nachteilsausgleich haben, füllen Sie das **Formular „Geltendmachung des Anspruchs auf Nachteilsausgleich“** aus und geben es unterschrieben, inklusive entsprechender Befunde, in einem verschlossenen Umschlag – adressiert an Katja Klein (Nachteilsausgleich- und Notenschutz-Beauftragte) - im **Schulbüro** ab.

Sollten Sie unverbindliche Beratung zu dem Thema Nachteilsausgleich benötigen, wenden Sie sich bitte an den/die zuständigen Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit Michael Bogun (m.bogun@bbz-nok.de) bzw. Carmen Radomski (c.radomski@bbz-nok.de) oder die Psychologin an berufsbildenden Schulen Natasza Truchan (n.truchan@bbz-nok.de). Ihre Angaben werden im Rahmen der Beratung vertraulich behandelt.

Wenn ein Lernziel aufgrund einer Beeinträchtigung auch mit Nachteilsausgleich nicht erreicht werden kann, ist Notenschutz möglich. Sollten Sie Beratung zu diesem Thema benötigen, wenden Sie sich bitte per Mail an Katja Klein (k.klein@bbz-nok.de).

¹ https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=NachtAusglV_SH

Geltendmachung des Anspruchs auf Nachteilsausgleich

Abgabe in einem geschlossenen Briefumschlag im Schulbüro, adressiert an die Nachteilsausgleichs- und Notenschutz-Beauftragte Katja Klein

Hiermit mache ich, _____
(Name, Vorname, Klasse),

geb. am _____, den Anspruch auf Gewährung von Nachteilsausgleich nach §16 Absatz 3 Schulgesetz (SchulG) in Verbindung mit Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung (NuNVO) aufgrund von

- Bewegungsbeeinträchtigung (z.B. Kleinwuchs, Rollstuhlfahrer...)
- Sinnesbeeinträchtigung (z.B. Sehschädigung, Hörschädigung...)
- Sprachlicher Beeinträchtigung (z.B. Störung der Aussprache...)
- Körperlicher Erkrankung (z.B. Epilepsie, Asthma...)
- Psychischer Erkrankung (z.B. Depression, Ängste, ADHS...)
- Autismus-Spektrum-Störung
- Sonderpädagogischem Förderbedarf
- Lese-Rechtschreib-Schwäche

geltend.

Folgende Unterlagen für den Nachweis auf das Anrecht von Nachteilsausgleich sind beigelegt:

- sofern vorhanden: bisher gewährter Nachteilsausgleich der abgebenden Schule
- fachärztlicher Befund über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung
- Bescheid über die förmlich festgestellte Lese-Rechtschreib-Schwäche
- förderdiagnostischer Bericht oder sonderpädagogisches Gutachten
- fehlende Unterlagen werden nachgereicht bis zum _____

Ich kann zwecks Nachfragen unter folgender Telefonnummer erreicht werden:

Ort, Datum

Unterschrift der/des
(volljährigen) Schüler/in

Unterschrift der Erziehungs-
berechtigten (bei Minderjährigen)